

**Erfüllung der
qualitativen Offenlegungsanforderungen
gem. § 16 Offenlegungsverordnung
in der
Österreichischen Volksbanken-AG**

Wien, 06. April 2009

1. Behördlich bewilligte Ansätze oder genehmigte Übergangsregelungen **(§ 16 Abs. 1 Z 1 OffV)**

Die Österreichische Volksbanken-AG hat für die unten näher spezifizierten Institute sowie Forderungsklassen die Bewilligung eines IRB Ansatzes zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko gemäß § 21a BWG beantragt. Nach Prüfung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) und die Österreichische Nationalbank (OeNB) ist die Österreichische Volksbanken-AG berechtigt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ab 01.04.2008 mittels des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gem. § 22b BWG zu ermitteln.

Für die Kundengruppe Institute soll per 1.10.2009 der IRB-Ansatz beantragt werden.

In Übereinstimmung mit § 22b Abs. 7 BWG wird folgendes Vorgehen umgesetzt. Für Retail-Forderungen kommen interne Schätzverfahren für die Parameter PD, LGD und CCF zum Einsatz. Außerhalb der Retail-Forderungsklasse wird die PD intern geschätzt und für CCF und LGD auf die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Schätzparameter zurückgegriffen.

Der Antrag auf Bewilligung des IRB Ansatzes umfasst neben der Österreichischen Volksbanken AG folgende Konzerntochterbanken auf Einzelinstitutsbasis:

- Ärztebank Aktiengesellschaft
- Volksbank Linz - Mühlviertel reg. GenmbH
- Volksbank Wien AG
- IMMO-Bank Aktiengesellschaft
- Volksbank Malta Limited
- Investkredit Bank AG
- Investkredit Int. Bank p.l.c. Malta

Daneben sind auch diesen Instituten nachgeordnete Finanzinstitute auf konsolidierter Basis von der Beantragung des IRB Ansatzes mit umfasst.

Für den gesamten VBAG-Konzern werden nachstehende Sonderregelungen beantragt :

- Für die Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken wird gem. § 22b Abs. 9 Z 1 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen an Vereine, Leasingunternehmen und Versicherungsgesellschaften wird gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen der Forderungsklassen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie öffentliche Stellen wird gem. § 22b Abs. 9 Zi 3 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen innerhalb der Kreditinstituts-Gruppe sowie Forderungen zwischen Instituten, die demselben institutionellen Sicherungssystem

angehören wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 4 BWG permanenter Partial Use beantragt.

- Für Forderungen an Institute in Form von verpflichtend zu haltenden Mindestreserven wird gem. § 22b Abs. 9 Z 6 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten gem. § 22b Abs. 9 Z 7 BWG
- Die Behandlung von Spezialfinanzierungen erfolgt gemäß dem Slotting Ansatz (§ 74 Abs. 3 SolvaV).
- Für Beteiligungspositionen wird der einfache Risikogewichtungsansatz unter Anwendung von „Grandfathering“ zum Einsatz kommen (§ 103e Z 11 BWG).
- Für Verbriefungen kommt der Ratings basierte Ansatz nach § 166 SolvaV zur Anwendung.

Jene aus- und inländischen Kredit- und Finanzinstitute der Österreichischen Volksbanken-AG Gruppe, welche derzeit nicht für einen IRB Ansatz beantragt wurden, werden gemäß folgendem stufenweisen Roll out Plan den IRB Ansatz zur Anwendung bringen:

- Volksbank International AG sowie in der Volksbank Slovensko, Volksbank Romania und Volksbank Hungary per 1.1.2011
- Volksbank Tschechien, Volksbank d. d. (HR) und Ljudska Banka (SL) per 1.1.2012
- Europolis AG per 1.7.2012
- Volksbank Bosnien-Herzegowina, VB Banja Luka (BH), Volksbank a. d. (RS), Electron Bank (UA) und VB Leasing International per 1.1.2013

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Standardansatz gem. § 22a BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse beantragt.

Permanenter partial use gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG wird für folgende Institute beantragt:

- IK Investmentbank Bank AG
- VB Invest Kapitalanlage GesmbH
- IMMO Kapitalanlage AG

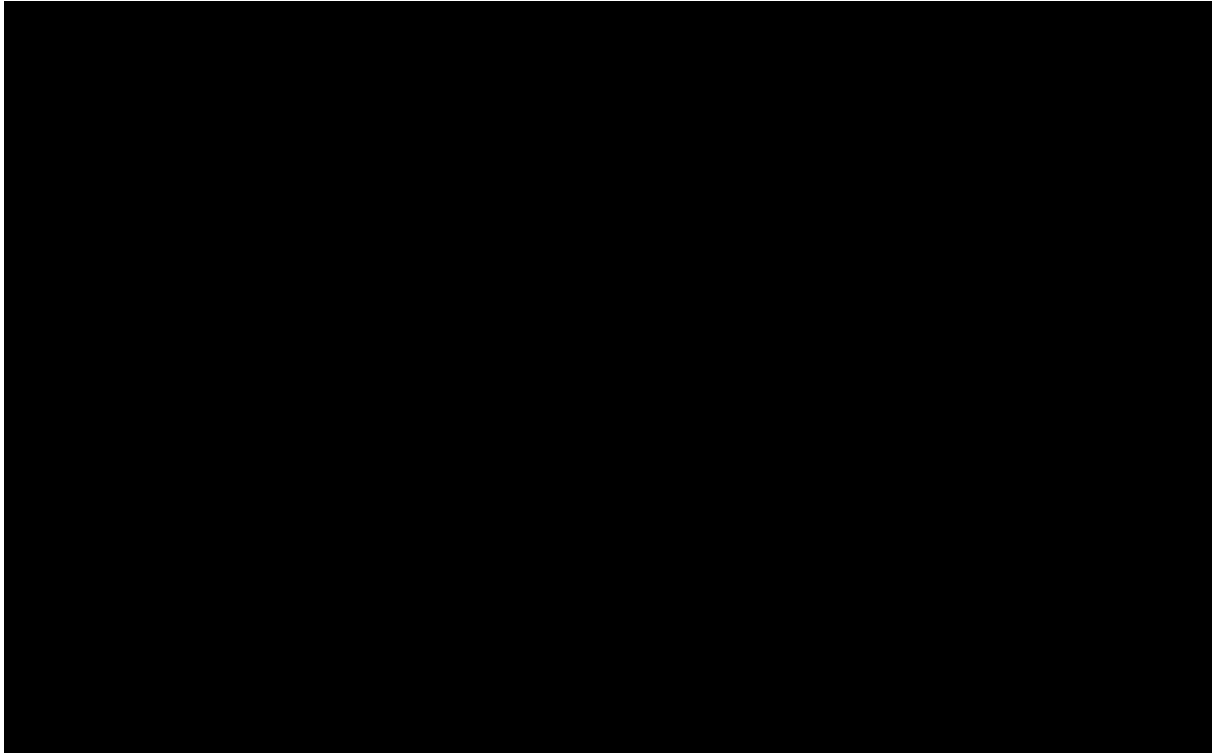
Diese Banken erfüllen Spezialaufgaben, haben kein Kreditgeschäft und nur ein sehr niedriges Beteiligungsvolumen. Das gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapital wird im Wesentlichen innerhalb der VBAG-Gruppe oder in Wertpapiere veranlagt.

Für die VB Factoring Bank AG wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 2 BWG ein permanenter Partial Use wegen Unwesentlichkeit dieses Geschäftsfeldes beantragt.

2. Struktur der internen Ratingsysteme und die Beziehung zwischen internen und externen Ratings

(§ 16 Abs. 1 Z 2a OffV)

Nachstehend eine tabellarische Übersicht über die Forderungsklassen und die jeweils verwendbaren Ratingsysteme.



Für das Mapping der externen Ratings auf die internen Ratingstufen kommt folgende Tabelle zur Anwendung:

VB Masterskala			Externe Agenturen		
Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Ratingstufen	Moody's	S&P	Fitch
Beste Bonität	K1	1A	Aaa, Aa1, Aa2	AAA, AA+	AAA, AA+, AA
Beste Bonität		1B	Aa3	AA	AA-
Beste Bonität		1C	A1	AA-	A+
Beste Bonität		1D	A2	A+	A
Beste Bonität		1E	A3	A	A-
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A		A-	
Ausgezeichnete Bonität		2B	Baa1	BBB+	BBB+
Sehr gute Bonität		2C	Baa2	BBB	BBB
Sehr gute Bonität		2D			
Sehr gute Bonität		2E			
Gute Bonität	K3	3A	Baa3	BBB-	
Gute Bonität		3B	Ba1	BB+	BB+
Gute bis mittlere Bonität		3C	Ba2	BB	BB
Mittlere Bonität		3D	Ba3	BB-	BB
Akzeptable Bonität		3E			
Noch akzeptable Bonität	K4	4A	B1	B+	B+
Mangelhafte Bonität		4B	B2	B	B
Watch List		4C	B3		
Watch List		4D		B-	B-
Watch List		4E		Caa, Ca, C	CCC, CC, C
90 Tage Zahlungsverzug	K5	5A		SD, D	DDD, DD, D
1. Einzelwertberichtigung		5B			
Restrukturierung		5C			
Insolvenz		5D			
Ausbuchung		5E			

3. Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 22b BWG

(§ 16 Abs. 1 Z 2b OffV)

Nach Bewilligung des IRB-Ansatzes durch die österreichischen Aufsichtsbehörden verfügt die Österreichische Volksbanken-AG über intern ermittelte Risikoparameter, die in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, der Ermittlung der Standardrisikokosten und im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt werden.

4. Management und Anerkennung von Kreditrisikominderung

(§ 16 Abs.1 Z 2c OffV)

Die im VBAG-Konzern zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind umfassend im konzernweiten Sicherheitenkatalog, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güterart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese grundsätzlich als Basel-II-taugliche Sicherheit anerkannt wird und somit zur Reduktion der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse herangezogen werden kann, oder nicht. Ob eine

Sicherheitenart zur Kreditrisikominderung anerkannt wird, entscheidet das strategische Risikomanagement nach Prüfung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die korrekte Einreihung der Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien wird durch das operative Kreditrisikomanagement und die formale Kreditkontrolle überwacht. Werden Sicherheiten für ein Kreditengagement bestellt, sind diese nach konzernweit verbindlichen Bewertungsregeln objektiv zu bewerten.

5. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung ihrer Unabhängigkeit, der Verantwortlichkeitsstrukturen und der Überprüfung der Systeme

(§ 16 Abs. 1 Z 2 d OffV)

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im VBAG Konzern sowohl jährlich im Zuge eines standardisierten Validierungs- und Backtestingprozesses, als auch unterjährig durch ein automatisiertes Monitoring. Die im Einsatz befindlichen Methoden gliedern sich in statistische und in weiche Qualitätstests. Die Abteilung „Strategisches Kreditrisikomanagement“ im Bereich „Strategisches Risikomanagement“ ist für die Durchführung der Arbeiten und die Meldung an die Finanzmarktaufsicht zuständig. Unterstützt wird die zentrale Konzernabteilung von den lokalen Credit Risk Units, in deren Verantwortung die Prüfung sämtlicher weicher Qualitätstests fällt.

Zur Modellüberprüfung sind im VBAG Konzern folgende Methoden im Einsatz:

Methode	Beschreibung
Dokumentationsanalyse	Überprüfung der Dokumentation zu den Ratingsystemen
Analyse der Modellannahmen	Überprüfung der den Ratingmodellen zugrunde liegenden Annahmen
Analyse der Rohdaten	Überprüfung der für das Backtesting verwendeten Rohdaten
Analyse der Monitoringergebnisse	Überprüfung der Datenqualität hinsichtlich eines korrekten Einsatzes der Ratingsysteme
Trennschärfe Tests	Modellüberprüfung hinsichtlich der Trennfähigkeit in „gute“ und „schlechte“ Kreditnehmer, sowie spezifischer Schwächen und deren Entwicklung im Zeitablauf
Brier-Score	Modellüberprüfung hinsichtlich der Kalibrierung und des Auflösungsvermögens.
Kalibrierungstest	Modellüberprüfung hinsichtlich einer signifikanten Niveauabweichung zw. realisierten und prognostizierten Ausfällen unter Berücksichtigung der Ausfallkorrelation (Methode von Dirk Tasche)
Ursachenanalyse	Analyse der Ursachen bei signifikanten Abweichungen (Ampelsystem) der Qualitätstests
Migrationsmatrizen	Überprüfung der Stabilität der Ratingmodelle

Methode	Beschreibung
Ausreißeranalyse	Identifikation ratingrelevanter Charakteristika, welche zu einer Über- oder Unterschätzung des Risikos führen können
Vergleich mit externen Ratings	Überprüfung der Kalibrierung und der Konservativität der Ratingmodelle
Expertenvalidierung	Modellüberprüfung durch operationale Risikomanager
Externer PD Vergleich	Vergleich des realisierten PD Niveaus mit externen Datenquellen (KSV)
Verteilungsanalysen	Identifikation von Kundenanhäufungen in den Ratingstufen
Anwendungstests	Identifikation von Anwendungsfehlern über das automatisierte Monitoring
Analyse des Overtulings	Überprüfung der Häufigkeit des Übersteuerns der Ratingergebnisse

6. Beschreibung des internen Ratingprozesses

(§ 16 Abs. 1 Z 3 OffV)

Im VBAG Konzern wird jeder Kreditnehmer mindestens jährlich einem internen Rating unterzogen. Externe Ratings von Moodys oder Standard & Poors können als Zusatzinformation in das Rating einfließen, ersetzen dieses jedoch nicht.

Entsprechend der Kundensegmentierung ist das dazugehörige Ratingsystem auszuwählen. Mit Ausnahme des, auf Basis von Kontobewegungen, automatisch berechneten Verhaltensratings sowie des Bankenratings werden die Ratings dezentral von den einzelnen Kundenbetreuern erstellt.

Die Ratingbestätigung erfolgt generell unabhängig vom Vertrieb durch die Marktfolge (4-Augenprinzip). Die ermittelte Bonitätseinstufung wird in weiterer Folge in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, in der Konditionengestaltung und in der Risikosteuerung verwendet.

Für alle Forderungsklassen erfolgt die Schätzung des Ausfallrisikos auf Kundenebene.

7. Forderungen/Produkte innerhalb der einzelnen Forderungsklassen (§ 16 Abs. 2 Z 1 OffV)

Den jeweiligen Forderungsklassen sind im Wesentlichen folgende Forderungen/Produkte zugeordnet:

	Bilanziell										Ausserbilanziell			
	Kontokorrent	Wechsel	Finanzierungen	Factoring	Leasing	Beteiligung/Wertpapier	Schuldschein-Darlehen	Forderungspapiere	Fonds	Pensionsgeschäfte	Garantien	Zusagen	Akkreditive	Derivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	✓	✓	✓					✓			✓			✓
Institute	✓	✓	✓					✓		✓	✓	✓	✓	✓
Unternehmen	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓
Retailforderungen	✓	✓	✓	✓	✓		✓				✓	✓	✓	✓
Beteiligungspositionen						✓		✓	✓					

8. Beschreibung der Ratingmethoden (§ 16 Abs. 1 Z 3 OffV)

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sind im VBAG-Konzern derzeit folgende Ratingsysteme im Einsatz:

VB BankenRating	
VB UnternehmensRating	
VB Rating – Privatkunden	
VB VerhaltensRating	
VB Rating – Einnahmen/Ausgaben-Rechner	
VB Rating – Existenzgründer	
VB Rating – IPRE	
VB Rating – Projektfinanzierungen	
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen MEG/WEG Unternehmen – Leichtversion	VB Rating – Sonstige Kunden

VB BankenRating

Im Jahr 2007 wurde ein Ratingsystem zur Bonitätsbeurteilung für Banken von der Dexia Bank erworben (DIRBa – „Dexia Internal Rating for Banks“) und in die VB Ratingfamilie integriert. Das System ist seit Ende 2007 in der VBAG im Einsatz.

Aus Anlass der Finanzkrise kam es Ende 2008 zu einer Adaption des Modells um Liquiditätsrisiken stärker in die Bonitätsbeurteilung einfließen lassen zu können.

Für die davon betroffene Kundengruppe „Institute“ soll per 1.10.2009 der IRB-Ansatz beantragt werden.

Das Ratingsystem setzt sich aus der Beurteilung der Bank selbst sowie der Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) durch Konzernmutter oder Staat sowie des spezifischen und systemischen Liquiditätsrisikos, zusammen.

Die Beurteilung der Bank basiert zum einen auf Bilanzkennzahlen, die über „Bankscope“ bezogen werden sowie auf qualitativen Faktoren die vom Analysten zu beurteilen sind.

Die Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) hängt von der Bereitschaft unterstützend einzugreifen sowie der Möglichkeit Unterstützung zu leisten ab. Das bessere Ergebnis – Unterstützung durch Konzern oder Unterstützung durch den Staat – dient als Boden für das endgültige Rating. Nach oben ist das Rating grundsätzlich durch eine Länderdeckelung begrenzt.

Zur besseren Berücksichtigung des bankspezifischen Liquiditätsrisikos wird ein – in Anlehnung an die „Sound Principles on Liquidity Risk Management“ entwickelter - Fragebogen genutzt.

Das systemische Liquiditätsrisiko wird im Modell durch die Analyse der Veränderung von Bondindizes, die auf monatlicher Basis erfolgt und alle Ratings eines bestimmten Marktes beeinflussen kann, berücksichtigt.

VB UnternehmensRating

Im Jahr 2000 wurde mit der Entwicklung eines Bonitätsbeurteilungssystems für bilanzierende Unternehmen begonnen. Im Jahr 2003 erfolgte die Weiterentwicklung dieses, primär auf Expertenwissen basierenden Scorekartenmodells zu einem statistischen Regressionsmodell. Das aktuelle, im Zuge des weiteren Einsatzes verbesserte Modell ist seit 2006 im Einsatz.

Generell wird ein Rating mit dem System VB UnternehmensRating durch das Einlangen einer Bilanz jährlich beim Kundenberater angestoßen. Diese Bilanz wird in weiterer Folge zur Bilanzauswertung an die interne Abteilung „Bilanzanalyse“ weitergeleitet. Anhand einiger trennscharfer Bilanzkennzahlen wird über das logistische Regressionsmodell das Hard Facts Ergebnis ermittelt. Dieses quantitativ ermittelte Hard Facts Rating wird anschließend um qualitative Charakteristika des Unternehmens erweitert, welche über einen standardisierten Soft Facts Fragebogen vom Kundenbetreuer eingeholt werden. Obwohl das Hard Facts Modell, durch die geeignete Wahl der Bilanzkennzahlen eine zukunftsbezogene Bonitätsbeurteilung ermöglicht, wird diese, in die Zukunft gerichtete Perspektive, durch die zusätzlichen Soft Facts, wie z.B. Qualität des Managements, ergänzt.

Das Vorhandensein eines externen Ratings (Moody's oder Standard & Poors) kann schließlich ebenfalls bonitätsbeeinflussende Wirkung haben.

VB Rating-Privatkunden

Das System VB Rating-Privatkunden dient zur Bonitätsbeurteilung aller natürlichen Personen/Privatkunden, mit denen ausschließlich eine private Kundenbeziehung und private Kontoverbindungen gepflegt werden. Zusätzlich wird über eine Ampelstellung

automatisch ein Antragsscoring durchgeführt, welches die Kreditentscheidung unterstützt.

VB Rating – Privatkunden kommt somit primär bei Antragstellung zum Einsatz. Die periodische Bonitätsüberwachung erfolgt anschließend laufend mit dem System VB VerhaltensRating.

Das auf Expertenwissen konzipierte System wurde auf Basis periodischer Trennschärfeanalysen optimiert. Hauptbestandteile sind eine detaillierte Haushaltsrechnung, Angaben zur Person des Kreditnehmers (Ausbildung, Familienstand, etc.) sowie Rückschlüsse aus der Kunde-Bank Beziehung. Daneben werden auch potentielle Warnhinweise, wie zum Beispiel ein KSV Eintrag, im Rating berücksichtigt.

VB VerhaltensRating

Um eine jährliche Bonitätsüberwachung des Privatkundensegments zu gewährleisten, ist seit dem Jahr 2005 ein automatisiertes Verhaltensrating im Einsatz. Auf Basis einiger Kunden- bzw. Produktmerkmale und den letzten Kontobewegungen wird über ein logistisches Regressionsmodell das Ausfallrisiko bestimmt.

Für das Gesamtrating wird schließlich noch das Antragsrating (VB Rating – Privatkunden) berücksichtigt, wobei dieser Einfluss mit zunehmendem Alter des Antragsratings kontinuierlich abnimmt.

VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner

Das System VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner dient zur Bonitätsbeurteilung von Einkommenssteuerpflichtigen, welche eine Einnahmen/Ausgaben Rechnung vorlegen. Grundlegend werden 3 Zielgruppen unterschieden, für welche segmentspezifische Fragebögen zur Anwendung kommen:

- Ärzte
- Freie Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater)
- Sonstige nicht bilanzierende Unternehmen

In der Regel erfolgt die Raterstellung nach Erhalt der Einnahmen/Ausgaben Rechnung. Diese wird vom Kundenbetreuer im System erfasst und in weiterer Folge für die Hard Facts Berechnung herangezogen. Dabei fließen sowohl statische als auch dynamische Kennzahlen der Einnahmen/Ausgaben Rechnung in das Rating ein.

Qualitative bonitätsrelevante Charakteristika, vor allem zu den Bereichen Unternehmer und Markt, vervollständigen das Rating für Einnahmen/Ausgaben Rechner.

VB Rating-Existenzgründer

Zur Bonitätsbeurteilung von Existenzgründern – also Privatpersonen, die selbständig tätig werden oder bilanzierende Gesellschaften, deren Beginn der

Geschäftsaufnahme nicht länger als 2 Jahre zurück liegen und daher noch keine steuer- oder handelsrechtliche Bilanz vorliegt – wurde in Anlehnung an VB Rating – Einnahmen/Ausgaben Rechner das Ratingsystem VB Rating – Existenzgründer konzipiert, wobei aufgrund der geringeren Aussagekraft der quantitativen Finanzkennzahlen mehr Gewicht auf die qualitativen Soft Facts bzw. den Businessplan gelegt wird. Das Hard Facts Rating zielt hauptsächlich auf die privaten Vermögensverhältnisse des Gründers ab.

VB Rating-IPRE

Spezialfinanzierungen (Specialized Lendings) werden im VBAG Konzern überwiegend mit dem, im Jahr 2003 entwickelten Ratingsystem VB Rating-IPRE (Income Producing Real Estates) beurteilt.

Die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich anhand sieben spezifischer Projekt- und Kundendaten. Diese Einzelkategorien werden anschließend in ein Gesamtrating zusammengeführt, welches aufgrund des „Slotting Criteria“ Ansatzes zu einer Zuordnung der Geschäftsfälle zu einer der vier Ratingstufen 2e, 3c, 3e oder 4c führt.

VB Rating-Projektfinanzierungen

Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung großer Projekte. Dabei wird anhand spezifischer Projektkennzahlen, welche vor allem auf den zukünftigen Cash Flow abzielen, das Hard Facts Rating bestimmt. Dieses wird anschließend durch qualitative Merkmale des Soft Facts Ratings ergänzt.

VB Rating-Sonstige Kunden

Das System VB Rating-Sonstige Kunden besteht aufgrund der inhomogenen Kundencharakteristika aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ratingsysteme, die jedoch nur einen kleinen Teil des VBAG Gesamtportfolios abdecken.

Die spezifischen Modellcharakteristika, welche nur bei einem kleinen Kundenportfolio angewendet werden, haben zur Folge, dass die Entwicklung der Modelle durchwegs auf Basis der Meinungen von Fachexperten erfolgte.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen: Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung von jenen Kunden, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen. Zur Bewertung wird das Hard Facts Rating aus der Bilanzanalyse und ein Soft Facts Fragebogen herangezogen.

Wohnungs- und Miteigentumsgemeinschaften (MEG/WEG): Mit diesem System werden Liegenschaftsfinanzierungsmodelle mit Investitionscharakter beurteilt. Ausgangspunkt ist das Rating der Privatpersonen bzw. der Gesellschaften, welches anschließend über die Anteile der Gemeinschaft in ein Gesamtrating übergeführt wird.

Unternehmen-Leichtversion: Dieses System kommt v. a. bei der Bonitätsbeurteilung von Unternehmen mit Kleinobligo und beim Leasinginstitut VB Leasing Finanzierungs GmbH zur Anwendung. Es werden somit jene Kunden bewertet, über welche eine geringere Informationsbasis vorliegt. Der Aufbau entspricht dem System VB

UnternehmensRating, wobei aufgrund der geringeren Informationsbasis das Hard Facts Rating und die Soft Facts Fragebogen nicht so granular aufgebaut sind.

9. Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter

(§ 16 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 Z 2 OffV)

Probability of Default (PD)

Die Probability of Default (PD) gibt die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgenden sieben aufgelisteten Risikofaktoren ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinitionen der regulatorischen Referenzausfalldefinition („90-Tage Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gem. § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm. § 46 Abs. 1 und Abs. 2 SolvaV entsprechen:

Referenzausfalldefinition	Risikofaktor
90-Tage Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig
drohender Zahlungsausfall	Bonitätsbedingt wurde eine Dotierung einer EWB (erstmalig oder erneut) durchgeführt
	Die Dotierung einer EWB unterblieb aufgrund ausreichender Besicherung
	Bonitätsbedingt wurde eine Ausdehnung der Kreditlaufzeit, eine Tilgungsaussetzung, eine Zinsfreistellung, ein Verzicht auf Verzugszinsen/Gebühren, eine Fälligestellung oder ähnliches vereinbart, oder der Kunde wurde an eine Rechtsabteilung übertragen
	Eine Kreditverpflichtung des Kreditnehmers wurde bonitätsbedingt mit einem bedeutenden wirtschaftlichen Verlust verkauft
	Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt
	Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht

Die PD-Schätzung im VBAG Konzern erfolgt vorwiegend nach der Methode von Lando und Skodeberg. Dabei wird anhand der Migrationsmatrizen (Wanderungen der Kreditnehmer über die Ratingstufen) und der Verweildauer der Kreditnehmer in den Ratingstufen die Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Neben der Verwendung von mehrjährigen Datenzeitreihen bei der Schätzung, ist ein zusätzlicher Vorteil dieser Methode, die Berücksichtigung der Wanderungen der Schuldner. Letztere verbessert die Qualität der Schätzung, indem nicht nur die direkt beobachteten Ausfälle verwendet werden, sondern auch Bewegungen zwischen Non-Default Ratingstufen berücksichtigt werden.

Bei jenen Kundengruppen, deren Anzahl an historischen Ausfällen zu gering für die Methode nach Lando und Skodeberg ist, wird mit Hilfe einer Konfidenzintervallmethode eine konservative Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die PD-Schätzung im Segment Retail liegt eine Datenzeitreihe zurückgehend bis März 2004 vor, für das Segment Corporates besteht eine Zeitreihe seit Mai 2002.

Zur jährlichen Validierung der PD-Schätzungen werden quantitative und qualitative Methoden herangezogen. Erste umfassen sowohl Trennschärferechnungen als auch Abweichungsanalysen der realisierten von der prognostizierten Ausfallraten unter Berücksichtigung der Assetkorrelation (Vgl. Tasche, D., „A traffic lights approach to PD validation“). Verteilungsanalysen, Plausibilitätstests durch Experten, Ausreißeranalysen und Vergleiche mit externen Daten werden u. a. im Zuge der qualitativen Methoden durchgeführt.

Loss given Default (LGD)

Der Loss given Default (LGD) ist definiert als prozentueller Anteil des ökonomischen Verlustes am aushaftenden Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Defaults. Der ökonomische Verlust ist die Differenz des aushaftenden Forderungsbetrages und den Rückflüssen aus den Sicherheitenverwertungen bzw. sonstigen Erlösen.

Bankinterne LGD-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die Schätzung des LGD-Parameters erfolgt je Sicherheitenart, getrennt anhand der empirischen Verteilungen. Dabei wird ausgehend vom erwarteten Mittelwert eine Konservativitätsanpassung vorgenommen, welche in einem funktionalen Zusammenhang zur Verteilungsform und der Anzahl an beobachteten Rückflüssen steht. Dem LGD Modell liegt eine Datenreihe beginnend mit Jänner 2005 zugrunde.

Der jährliche Validierungsprozess der LGD-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfungen der Modellannahmen.

Credit Conversion Factor (CCF)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Das Exposure at Default (EAD) stellt den erwarteten Forderungswert zum Ausfallszeitpunkt dar und berechnet sich aus der aktuellen Ausnutzung, sowie den, mit dem CCF Faktor multiplizierten, eingeräumten außerbilanziellen, nicht derivativen Positionen.

Bankinterne CCF-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die CCF Schätzung basiert auf einem linearen Modell trennscharfer Faktoren. Diese Schätzung wurde noch aufgrund der Verteilungsform und Abweichungen der Streuung zwischen den prognostizierten und realisierten Werten auf ein

konservatives Niveau kalibriert. Für die CCF Modellierung wurde eine Zeitreihe zurückreichend bis zum Oktober 2005 verwendet.

Der jährliche Validierungsprozess der CCF-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfung der Modellannahmen.